

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VIII/66/661/2

Vorlagen-Nummer

1281/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: AZ 40-19 Bewohnerparkplätze Rendsburger Platz (Az.: 02-1600-40/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	08.07.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für die Eingaben und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Parkraumuntersuchung im Bereich um das Wohnquartier des Rendsburger Platzes und der Vorstellung der Ergebnisse mit einem Parkraumkonzept in der Bezirksvertretung Mülheim.

Begründung:

Die Petenten beklagen die Parkraumsituation in Köln-Buchforst, insbesondere im Bereich des Rendsburger Platzes. Die Parkraumsituation werde durch auswärtige Stellplatznachfrager (u. a. Besucher der Köln-Messe und der nahegelegenen Schule), die ihre Fahrzeuge im genannten Bereich abstellen, verschärft.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der angespannten Parkraumsituation bitten die Petenten um Prüfung, ob im Bereich des Rendsburger Platzes die Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerparkvorrechten eingeführt werden kann.

Bewohnerparkvorrechte können nicht in einzelnen Straßenzügen angeordnet werden. Nur unter der Bedingung, dass die Anordnung einer solchen Regelung für größere Quartiere erfolgt, kann eine Verdrängung der Problematik in die Nachbarstraßen vermieden und eine ausgewogene Parkraumplanung gewährleistet werden. Dies ist dort sachgerecht und zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks im öffentlichen Straßenland die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen legalen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden.

Bisher liegen für den vorgenannten Bereich jedoch keine Erkenntnisse vor, die eine Parkraumkonzeption mit Bewohnerparkvorrechten begründen. Es sind lediglich punktuelle, in Kernbereichen unvermeidbare Konkurrenzsituationen zwischen den Nutzerinnen und Nutzern von Stellplätzen an die Verwaltung herangetragen worden.

Ob ein Parkraumkonzept in diesem Bereich in Köln-Buchforst sachgerecht umgesetzt werden kann, ist nur mit einer Parkraumuntersuchung feststellbar. Diese wird von der Verwaltung durchgeführt, wenn von der Bezirksvertretung Mülheim ein Untersuchungs- oder Planungsbeschluss gefasst wird.

Anlagen

Eingaben